

## **PIT Brandenburg**

### **Schulische Prävention im Team**

## **Präventionsbereich: Mobilität**

### **INHALT**

<b>Präventionsfeld: Schulwegsicherung .....</b>	<b>2</b>
1. Problembeschreibung .....	2
2. Analyse .....	2
3. Lösungsansatz .....	2
4. Zielgruppen .....	4
5. Ziele .....	4
6. Inhaltliche Ausgestaltung .....	5
7. Anregungen für Unterricht und Schulleben .....	9
8. Medien für den Unterricht.....	11
9. Erweiterungsangebote .....	11
10. PIT-Ansprechpartner .....	12

## Präventionsfeld: Schulwegsicherung

### 1. Problembeschreibung

Kinder sind im Straßenverkehr besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Es gibt aber eine Reihe von Möglichkeiten, ihre Situation zu verbessern. Der Schulweg ist hierfür ein wichtiger Ansatzpunkt. Wenn auch nur der geringere Teil der Kinderunfälle auf dem Weg von und zur Schule passiert, so handelt es sich doch um bestimmte, regelmäßig benutzte Wege. Deshalb sind hier Maßnahmen zur Sicherung besonders Erfolg versprechend.

Schulwegsicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Verwaltung, Politiker, Schulen und Eltern gemeinsam arbeiten sollten.

Eine solche Zusammenarbeit hat jedoch nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Aufgabenbereiche klar definiert sind und jeder weiß, wer für welchen Bereich zuständig ist.<sup>1</sup>

Schulwegpläne sind für die Grundschulen verbindlich, Rad-Schulwegpläne sollten diese für die weiterführenden Schulen ergänzen.

### 2. Analyse

Sinkende Schülerzahlen führen im Land Brandenburg zu Schulschließungen. Längere Schulwege erhöhen das Gefahrenpotenzial. Nach Aussagen der Unfallkasse Brandenburg kommen in Brandenburg überdurchschnittlich viele Kinder auf dem Schulweg zu Schaden. So liegt das Land mit etwa 10 Unfällen pro tausend Versicherter neben Schleswig-Holstein im traurigen Spitzenfeld bei den Unfällen, die durch einen Arzt behandelt werden müssen. Im Jahr 2003 wurden fast 7 Prozent aller in Deutschland tödlich endenden Schulwegunfälle aus Brandenburg gemeldet.

Ein Überblick über die Größenordnung und Veränderung der Straßenverkehrsunfälle auf Schulwegen ist in der Gesamtheit nur mit Einschränkungen möglich: Die auf Polizeiangaben beruhende Amtliche Statistik<sup>2</sup> unterteilt nach Alter, nicht nach dem Anteil der Schulwegunfälle bei Kinderunfällen. Die Statistik des Bundesverbandes der Unfallkassen<sup>3</sup> umfasst zwar alle Schulwegunfälle, die über die versicherten Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, enthält jedoch auch die Kindergartenunfälle. Weiterhin ist davon auszugehen, dass insbesondere der Polizei eine Vielzahl von Kinderunfällen nicht gemeldet wird (hohe Dunkelziffer). Folgendes ist festzustellen:

Im Jahr 2003 sind nach den vorläufigen Ergebnissen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) die Schulwegunfälle zurückgegangen – von 139.576 im Jahr 2002 um 2.114 (1,5 Prozent) auf 137.462 im Jahr 2003. Dies gilt ebenso für die schweren Schulwegunfälle, die zur Zahlung einer Rente führen: Hier ist die Zahl der neuen Unfallrenten im gleichen Zeitraum von 513 auf 498 zurückgegangen. Zugenommen haben demgegenüber die tödlichen Schulwegunfälle von 101 im Jahr 2002 auf 119 im Jahr 2003.

### 3. Lösungsansatz

Folgende Maßnahmen, die als Einheit zu betrachten sind, bieten einen Lösungsansatz.

---

<sup>1</sup> Gesetzliche Bestimmungen Schulwegplanung die Ansprechpartner

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle 2002. Wiesbaden 2003

<sup>3</sup> Bundesverband der Unfallkassen: Statistik zum Schulunfallgeschehen 2002. München 2003

## **Verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen**

Mithilfe von verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen lässt sich die Straße selbst sicherer machen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Beschaffenheit und Gestalt der Straße einen direkten Bezug zum Unfallgeschehen haben. Deshalb kann ein nach den Kriterien der Verkehrssicherheit angelegtes oder umgebautes Straßennetz das Unfallrisiko erheblich vermindern.

## **Verkehrs- und Mobilitätserziehung**

Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist wichtig, um die Kinder über die vielfältigen Gefahren im Straßenverkehr aufzuklären und richtiges Verhalten einzuüben. Das beginnt im Elternhaus sowie im Kindergarten und setzt sich in der Schule fort. Verkehrserziehung heißt üben. Aber auch ein verbessertes Verkehrsverständnis der Kinder ist noch keine Garantie für sicheres Verkehrsverhalten: Sobald ihre Aufmerksamkeit für den Verkehr durch andere interessante Reize abgelenkt wird, geraten Gefahrenbewusstsein, Verkehrsregeln und Verkehrsverhaltensanweisungen in den Hintergrund. Hier hilft ein weitgehend automatisiertes, gut eingeübtes Verkehrsverhalten, das z. T. ohne Konzentration und Aufmerksamkeit abläuft. Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist mit psychomotorischen Übungen gekoppelt, da Kinder ihr Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögen noch entwickeln. Oftmals verunglücken Kinder nicht, weil sie die Regeln nicht kennen, sondern weil sie den komplexen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen sind.<sup>4</sup>

## **Verkehrsüberwachung**

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Überwachung des Verkehrs durch die Polizei und die Verkehrsbehörden. Notwendig sind oft Geschwindigkeitskontrollen und die Durchsetzung von Halteverboten im Schulumfeld. Außerdem können die Beamten das Verhalten der Schülerinnen und Schüler beobachten und gegebenenfalls korrigieren.

## **Schulwegpläne**

Eltern und Kinder können häufig nicht genau wissen, welcher von mehreren möglichen Wegen von der Wohnung zur Schule der sicherste ist. Für die Schulen müssen deshalb in Zusammenarbeit von Behörden, Eltern, Lehrkräften und Schülern Schulwegpläne erarbeitet werden.

Nach den Empfehlungen des Arbeitskreises „Schulwegunfall“ des 25. Verkehrsgerichtstages<sup>5</sup> sind „stets Schulwegpläne zu erstellen und ständig zu aktualisieren“:

Der Schulwegplan gibt eine Empfehlung, welcher Weg zur Schule gewählt und geübt werden soll. Dieser Weg ist nicht immer der kürzeste. Wenn nämlich Gefahrenpunkte gemieden werden müssen, können dadurch kleine Umwege entstehen. Außerdem haben Schulwegpläne auch noch eine andere Aufgabe. Sie sind für die verantwortlichen Behörden eine Grundlage für weitergehende Maßnahmen der Schulwegsicherung.

Zur Erarbeitung des Schulweg-Grundplans werden zahlreiche Informationen zusammengetragen. Auch die Unfallauswertungen der Polizei werden dabei berücksichtigt. Ortsbesichtigungen, Elternbefragungen und Verhaltensbeobachtungen kommen ergänzend hin-

---

<sup>4</sup> Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule, i. d. F. vom 17.6.1994. Bonn

<sup>5</sup> Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft: 25. Deutscher Verkehrsgerichtstag. Goslar 1987

zu, sodass dieser Plan eine sehr genaue Bestandsaufnahme aller verkehrlichen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Schule darstellt.

Bei der Erstellung von Schulwegplänen sind folgende Prinzipien von Bedeutung:

- das Prinzip der Entwicklung und Altersgerechtigkeit,
- das Prinzip der Anschaulichkeit,
- das Prinzip der Progression,
- das Prinzip der Wiederholung und Variation,
- das Prinzip der Selbsttätigkeit,
- das Prinzip der Systematik und Konsequenz,
- das Prinzip der Aktualität.

Der Plan sollte mit den Schülerinnen und Schülern gestaltet werden, so können z. B. Bilder und kleine Zeichnungen ergänzen, was für jeden Einzelnen wichtig ist.

Bei den Schulwegplänen für die Sekundarstufe (Oberschulen, Gymnasien) werden auch die mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege berücksichtigt. In einem speziellen Radschulwegplan werden Empfehlungen gegeben, auf welchen Wegen die Schülerinnen und Schüler möglichst sicher und ohne Umwege zur Schule fahren können. Hierzu gehören neben Radwegen und Radfahrstreifen außerdem Wohnstraßen, Fahrradstraßen sowie geeignete Park- und Feldwege. Diese erweiterten Schulwegpläne sind im Interesse der Verkehrssicherheit ebenfalls sinnvoll und notwendig, denn mit der selbstständigen Verkehrsteilnahme als Radfahrer treten für die Kinder und Jugendlichen neue Gefahren auf, die durch eine richtige Wegewahl reduziert werden können.

Der beste Plan ist wertlos, wenn er nicht mehr stimmt. Da Verkehrsentwicklungen und Bauaktivitäten immer wieder die Verkehrssituation verändern, muss der Schulwegplan regelmäßig überprüft und, falls nötig, überarbeitet werden.

#### **4. Zielgruppen**

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen

#### **5. Ziele**

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen bzw. befähigt werden,

- sich im Verkehr sicher zu bewegen und verkehrsgerecht zu verhalten,
- ein kritisches Verständnis für Verkehrsabläufe zu erlangen,
- Situationen im Straßenverkehr zu erkennen und zu bewältigen,
- Gefahren zu meiden und zu beseitigen,
- an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mitzuwirken,
- Sozialverhalten und Teamfähigkeit aufzubauen,
- flexibles Verhalten in Bezug auf Mitverantwortung und Rücksichtnahme aufzubauen,
- Umweltbelastungen und Umweltzerstörungen durch den Verkehr zu erkennen, um Alternativen entwickeln zu können.

## 6. Inhaltliche Ausgestaltung

### Ursachen

Setzt man die Angaben des Statistischen Bundesamtes in Bezug zur Gesamtzahl der 6- bis 14-jährigen Kinder, so verunglückt jährlich ca. 1 % aller Kinder im Straßenverkehr. D. h.: Im Laufe der Kindheit verunglückt etwa jedes 10. Kind im Straßenverkehr so schwer, dass der Unfall polizeilich aufgenommen werden muss. Schulwegpläne haben sich seit Jahren als geeignete präventive Maßnahme erwiesen.

### Erscheinungsformen

#### Der Schulweg zu Fuß: planen, festlegen und üben

Die Kernfrage für den Schulweg zu Fuß ist: Wie kommt ein Kind zu Fuß möglichst sicher zur Schule?

Der sicherste Weg muss gemeinsam mit den Kindern geplant werden. Wenn nötig, werden zur Sicherheit kleine Umwege eingebaut. Außerdem muss der Weg mit den Kindern mehrmals geübt werden. Ein Kind kann dabei führen und erzählen, was es gerade macht und warum es sich so verhält. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass der Gehweg zwar für Fußgänger gedacht ist, aber es an Toreinfahrten und Garagen auch hier gefährlich werden kann.

Das Überqueren der Fahrbahn stellt hohe Anforderungen an die Kinder. Sie sollten nur dort über die Straße gehen, wo es ausgewiesene Überquerungsstellen gibt, beispielsweise Ampeln, Mittelinseln oder Aufpflasterungen. Fehlen diese, so ist es am sichersten, die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren. Der Grund dafür ist, dass hier keine Fahrzeuge parken dürfen, das Kind also gut sehen kann und auch selbst gesehen wird. Am Zebrastreifen sollte man immer so lange warten, bis alle Fahrzeuge von links und rechts angehalten haben. Bei Druckknopfampeln sind die Wartezeiten oft so lang, dass Kinder ungeduldig werden und meinen, die Ampel sei defekt. Man muss ihnen zeigen, dass die Ampel Zeit braucht.

In der dunklen Jahreszeit steigt die Zahl der Schulwegunfälle an. Hier ist es besonders wichtig, dass die Kinder ohne Stress und rechtzeitig zur Schule gehen. Helle Kleidung und reflektierende Blinkies an Schultaschen und an der Kleidung helfen, dass die Kinder auch in der Dämmerung gut erkennbar sind.

#### Der Schulweg mit dem Rad: empfohlen ab der Jahrgangsstufe 5

Neben den Fähigkeiten, ein Fahrrad sicher zu bewegen, die Balance zu halten und gleichzeitig den Straßenverkehr wahrzunehmen, benötigen die jungen Radfahrer auch Regelkenntnisse und Verständnis für Verkehrssituationen. Verkehrspädagogen raten daher, dass Kinder frühestens nach bestandener Radfahrausbildung allein mit dem Rad im Straßenverkehr fahren sollten. Gemeinsame Radausflüge bieten optimale Gelegenheiten, schwierige Stellen wie zum Beispiel

- Kreuzungen, vor allem rechts vor links,
- unübersichtliche Einmündungen und Ausfahrten
- Abbiegesituationen
- Einbahnstraßen
- plötzlich endende Radwege

kennen zu lernen und das richtige Verhalten zu besprechen.

Eine Grundvoraussetzung für die sichere Verkehrsteilnahme als Radfahrer sind der ordnungsgemäße Zustand des Fahrrades und das Tragen eines Schutzhelmes.

### **Der Schulweg mit dem Bus: den Weg üben**

„Um öffentliche Verkehrsmittel selbstständig nutzen zu können, müssen Schülerinnen und Schüler spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten beherrschen. Diese lernen sie am besten durch Erfahrungen, Beteiligung an der Gestaltung des Schulbusverkehrs sowie durch Einblicke in dessen Hintergründe.“<sup>6</sup>

Da in Deutschland fast jeder Dritte mit dem Bus zur Schule fährt, ist es notwendig, dass der Weg zum Schulbus und das richtige Verhalten an Haltestellen und im Bus geübt werden.

Der Schulbus gehört zu den sichersten Verkehrsmitteln. Neben den Unfällen im Bus (2002 64%) ereignen sich Unfälle beim Warten an der Haltestelle (2002 13%), beim Ein- und Aussteigen (2002 20%) und beim Überqueren der Fahrbahn (2002 3%) vor Bestiegen oder nach Verlassen des Schulbusses.

Der Anteil der Unfälle im Bus lag 2002 deutlich über den Zahlen der Vorjahre. Im Hinblick auf die tödlichen Unfälle bietet die Gefahrensituation „Überqueren der Fahrbahn“ den mit Abstand größten Risikobereich.

### **Der Schulweg mit dem Auto: der Kindersitz bleibt ein Thema**

Die Mitfahrt im Auto ist für Kinder laut Unfallstatistik die gefährlichste und unfallträchtigste Art der Verkehrsteilnahme.

Eltern, die sich bereitwillig für „Taxidienste“ zur Verfügung halten, tun ihren Kindern nicht unbedingt etwas Gutes. Kindern, die immer mit dem Auto befördert werden, fehlen nämlich die Erfahrungen, die sie für die selbstständige Teilnahme am Verkehr so dringend brauchen. Außerdem führen all die Autos, in denen Kinder befördert werden, zu erhöhten Gefährdungen für die Kinder, die zu Fuß gehen. Wenn es aber unumgänglich ist, sein Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, sollten einige Grundregeln gelten:

- Angemessene Geschwindigkeit fahren und besonders aufmerksam sein.
- Nur da anhalten, wo es erlaubt ist.
- Das Kind immer zur Gehwegseite aussteigen lassen.
- Den Anfahrtsweg möglichst so wählen, dass das Kind nach dem Aussteigen nicht mehr über die Fahrbahn laufen muss.
- Nach Schulschluss nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite warten.
- Beim Kauf eines Kindersitzes aktuelle Testergebnisse berücksichtigen<sup>7</sup>.

## **Gesetzliche Bestimmungen**

### **Generelle Sicherungspflicht in Kraftfahrzeugen**

In Deutschland gilt eine generelle Sicherungspflicht in Kraftfahrzeugen: „Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgesehen sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder genutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind ...“

---

<sup>6</sup> Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Institut für integrative Studien im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Lüneburg

<sup>7</sup> Inhalte aus: „Schulwegsicherung“. Informationen für Eltern. GDV, Mai 2004

Kurz gesagt heißt das: Kinder im Grundschulalter sind in geeigneten Kindersitzen zu sichern, auch auf kurzen Fahrten. Der Glaube vieler Eltern, der Erwachsenengurt allein reiche zur Sicherung aus, ist ein gefährlicher Irrtum. Beim Unfall ohne Sitzerrhöhungen kann der Sicherheitsgurt an Bauch oder Hals des Kindes tief einschneiden und schwere Verletzungen verursachen. Deshalb müssen Kinder mit einer Sitzerrhöhung – möglichst inklusive Rückenstütze- und Dreipunktgurt gesichert werden. Der Gurt sollte so gelenkt werden, dass er im Bereich des Beckens (nicht des Bauches) und mittig über das Schlüsselbein (nicht am Hals) verläuft. Die Sitzerrhöhung muss deshalb über ausgeprägte Führungshörner und eine Rückenstütze mit guter seitlicher Abstützung verfügen. So kann das Kind beim Aufprall nicht unter dem Gurt hindurchrutschen.<sup>8</sup>

Beim Schulbusverkehr und beim Schülertransport im Linienverkehr ist eine Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu berücksichtigen.

Bundeseinheitlich sind:

- die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die zugehörige Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO),
- die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO),
- das Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und
- die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Für die Organisation und Abwicklung des Schulbusverkehrs sind die Bundesländer zuständig. Neben den Gesetzen und Verordnungen gibt es regional unterschiedliche Festlegungen zur Organisation und Finanzierung.

### **Schulwegplanung: die Ansprechpartner**

- **Straßenverkehrsbehörde (oder auch das Ordnungsamt)**  
Sie ist der erste und wichtigste Ansprechpartner. Sie kümmert sich um sämtliche Fragen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ist zuständig für alle verkehrsrechtlichen Anordnungen wie Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen. In ihren Aufgabenbereich fällt auch die Prüfung der Schulwegsicherheit.
- **Polizei**  
Auch sie ist ein wichtiger Ansprechpartner, da sie weiß, was, wann, wo und wie passiert ist. Außerdem ist sie durch ihre Arbeit vor Ort über die konkreten Gefährdungen von Kindern im Straßenverkehr gut informiert.
- **Straßenbauamt (oder auch Tiefbauamt)**  
Es ist für alles zuständig, was bauliche Veränderungen betrifft. Hier liegen die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise das Aufstellen von Verkehrsschildern, das Ausführen von Markierungen oder das Bauen von Mittelinseln oder Aufpflasterungen.
- **Planungsamt**  
Es kümmert sich um die Entwicklung der gesamten Stadt bzw. Gemeinde. Hier werden die städtebaulichen und die verkehrsplanerischen Vorhaben koordiniert und auf

---

<sup>8</sup> Inhalte aus: „Schulwegsicherung“. Informationen für Eltern. GDV, Mai 2004

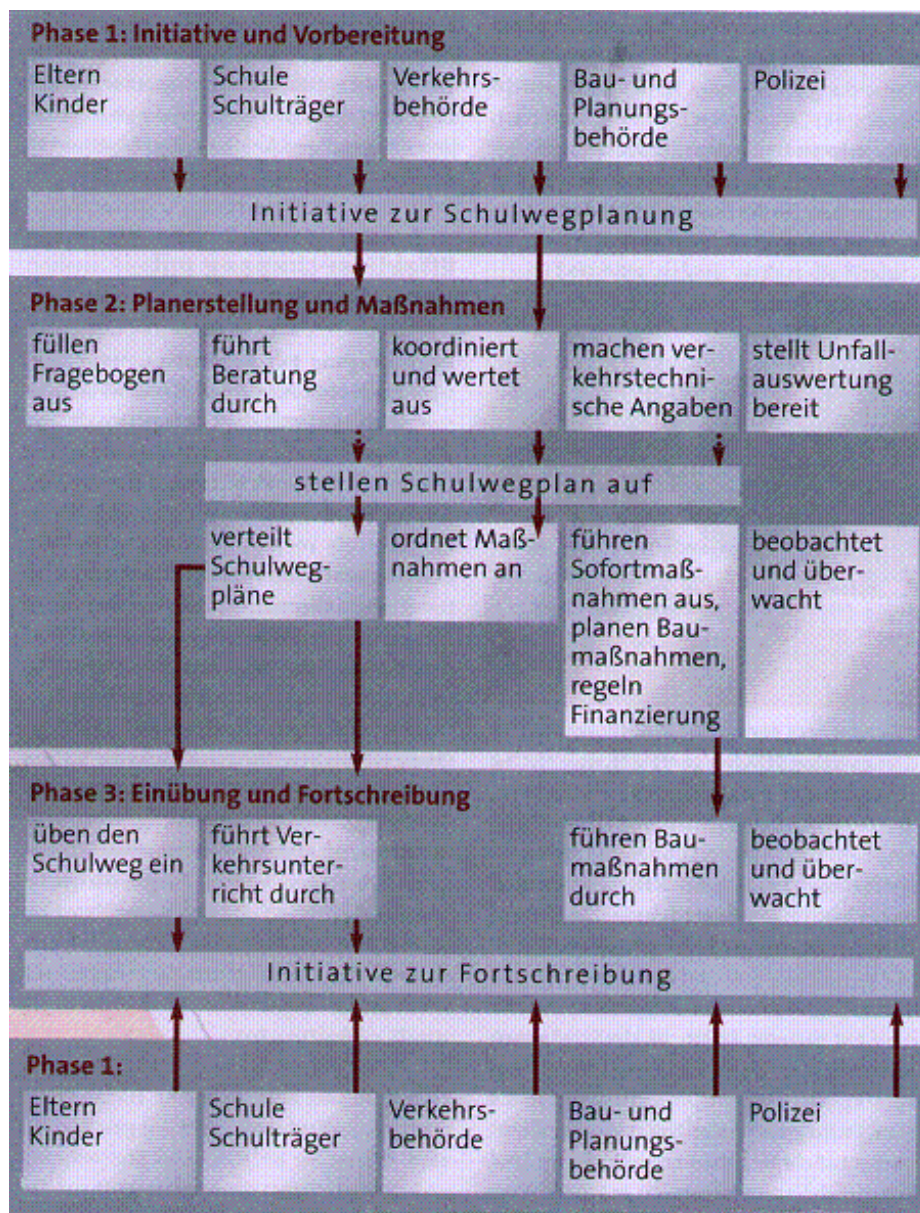
Stimmigkeit geprüft. Wenn es im Rahmen der Schulwegsicherung beispielsweise um die Umgestaltung eines Wohngebietes geht, ist das Planungsamt eine entscheidende Anlaufstelle.

- Arbeitskreis Schulwegsicherung

Sowohl bei der Erarbeitung als auch bei der Umsetzung von Schulwegplänen hat es sich bewährt, dass unter der Leitung der Straßenverkehrsbehörde ein Arbeitskreis „Schulwegsicherung“ gegründet wird, der eine längerfristige Zusammenarbeit anstrebt. Neben den zuständigen Verwaltungen sollten dieser Gruppe auch Vertreter der Schule, der Elternschaft und von Verkehrsorganisationen angehören.<sup>9</sup>

### Initiative und Fortschreibung der Schulwegplanung

Übersicht:<sup>10</sup>



Übersicht aus: „Schulwegsicherung“ Informationen für Eltern GDV, Mai 2004

## **Der Schulweg mit dem Fahrrad**

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Kinder bis zum achten Geburtstag mit Fahrrädern Gehwege benutzen müssen. Vom achten bis zum zehnten Geburtstag dürfen sie mit Fahrrädern Gehwege befahren, also zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. zwischen Rad- und Gehweg wählen. Wenn sie sich für den Gehweg entscheiden, müssen sie dort auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen sie vor dem Bordstein anhalten, absteigen und ihr Rad über die Fahrbahn schieben.

Dort, wo es Radwege oder Radfahrstreifen gibt, müssen sie benutzt werden. Vorsicht ist allerdings an Grundstückszufahrten geboten. Kraftfahrer, die hier ein- und ausfahren, denken oft nicht an Radfahrer. An solchen Stellen ist es ratsam, die Fahrt zu verlangsamen und sich zu vergewissern, dass kein Fahrzeug den Radweg kreuzt.

Verläuft der Radweg neben der Fahrbahn müssen Radfahrer an Kreuzungen darauf achten, dass sie von abbiegenden Autofahrern nicht übersehen werden. Bei Lkw und Bussen kann es den so genannten „Toten Winkel“ geben, in dem Radfahrer nicht zu sehen sind. Darum muss man sich nicht neben, sondern immer hinter einem Lkw oder Bus aufstellen.

Neben einem wartenden Pkw sollte sich das radfahrende Kind immer so stellen, dass der Fahrer es auch sehen kann. Am besten sollte man Blickkontakt aufnehmen, um sich zu vergewissern, ob ein Rechtsabbieger einem auch wirklich die Vorfahrt lässt.<sup>11</sup>

Radwege und Radfahrstreifen müssen immer in der vorgeschriebenen Richtung befahren werden. Rad fahren auf der falschen Seite führt vor allem an Kreuzungen und Einmündungen zu schweren Verkehrsunfällen.

Wenn es keine gesonderten Wege für Fahrräder gibt, dann fährt der Radfahrer am rechten Fahrbahnrand.

An geparkten Fahrzeugen fährt man mit etwa einem Meter Abstand vorbei. So kann nichts passieren, wenn mal eine Autotür aufgeht. Nachdem der Radfahrer das geparkte Fahrzeug passiert hat, fährt er wieder am rechten Fahrbahnrand weiter. Bei Autos, die in geringen Abständen hintereinander parken, sollte man allerdings nicht jedes Mal in die Lücke hineinfahren, sondern gerade an den Fahrzeugen vorbeifahren.

Der nachfolgende Verkehr muss in jedem Falle eindeutig sehen, was man vorhat.

## **Das Unfallrisiko der radfahrenden Kinder steigt im Grundschulalter stark an!**

### **7. Anregungen für Unterricht und Schulleben**

Laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK 1994) „... ist Verkehrserziehung ein Teil des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule“. Sie hat angeregt, die Verkehrserziehung als Beitrag zur Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und zur Gesundheitserziehung zu verstehen.

Da sich die Verkehrs- und Mobilitätserziehung nicht immer in den herkömmlichen Fachunterricht integrieren lässt, werden auch offenere Formen der Unterrichtsorganisation praktiziert. Das können beispielsweise sein: fachübergreifende Projekte, Projektstage und -wochen sowie Planung und Durchführung von Fahrten, Erkundungen und Expertenbefragungen.

---

<sup>11</sup> Inhalte aus GDV „Schulwegsicherung“. Informationen für Eltern, die 2005 an jede Schule ging

## **Grundschule**

Hier wird vor allem im Schulsport und in der Radfahrausbildung das Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Reaktionsvermögen der Kinder geschult.

Am Schulanfang steht das Schulwegtraining, bei dem die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften und oft auch mit Beteiligung der Polizei ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Die Radfahrausbildung stellt einen Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 3 und 4 dar.

## **Sekundarstufe I**

Bei den Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I nimmt die Mobilität mit dem Rad und den Inline-Skates, mit Bussen und Bahnen, später mit Mofas und Mopeds wie auch als Mitfahrer im Pkw enorm zu. Vor allem die Jungen gehen vermehrt Risiken ein. Es wächst aber auch ein Interesse an sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Fragestellungen.

Die Themen der Verkehrs- und Mobilitätserziehung sind auf ein sicheres und verantwortungsbewusstes Rad und Mofa fahren in unterschiedlichen Verkehrssituationen, auf eine durchdachte Wahl der Verkehrsmittel und auf die für die Teilnahme am Verkehr notwendigen Kenntnisse und Einsichten gerichtet.

## **Sekundarstufe II**

Hier benutzen die Schülerinnen und Schüler häufig eigene motorisierte Fahrzeuge. Fahrten mehrerer Personen mit einem Pkw und Gruppenfahrten mit mehreren Fahrzeugen gehören zum Alltag dieser Altersstufe.

Die Verkehrsteilnahme wird als Teil einer aktiven, individuellen Lebensgestaltung verstanden.

Die Schule kann hier den jungen Erwachsenen unter fachlich bezogenem Blickwinkel sowie in fächerübergreifenden Projekten (z. B. auch Schulwegpläne für OSZ) dabei helfen, ihre Mobilität eigenverantwortlich, umwelt-, sicherheits- und gesundheitsbewusst zu gestalten.

Physikalisch-technische Fragestellungen (Brems- und Anhaltewege) sind dabei ebenso möglich wie psychologische Themen (Einstellungen zum Risiko, Umgang mit Emotionen und Aggressionen) sowie ethische oder ökologische Betrachtungen.

Förderlich sind umfassende Präventionsstrategien, die über das Schulprogramm in Form von Mehrebenenkonzepten und Trainingsprogrammen zum sozialen Lernen und zur Entwicklung von Lebenskompetenz im Schulleben verankert werden.

An vielen Schulen haben sich Schüler- bzw. Elternlotsen bewährt. Diese Dienste werden vor allem an Stellen eingerichtet, an denen ein Überqueren der Straße mit besonderen Risiken verbunden ist, weil z. B. keine Ampel vorhanden ist. Lotsen können auch an Bushaltestellen und als Begleiter in Schulbussen eingesetzt werden.

Der Einsatzbereich von Schülerlotsen ist dadurch geschützt, dass sich ca. 50 m vor der gefährlichen Stelle das Verkehrszeichen „Verkehrshelfer“ (Zeichen 356 StVO) befindet.



Zeichen 356 - Verkehrshelfer

Die Regelungen für die Schülerlotsenausbildung im Land Brandenburg sind in den [Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schülerinnen und Schülern als Schülerlotsen](#) (VV – Schülerlotsen) vom 13.07.1992, Amtsblatt des MBS, 1992, Nummer 8, Seite 447, Ressort MBS veröffentlicht.

## 8. Medien für den Unterricht

„Schulwegsicherung“ Informationen für Eltern. GDV, Mai 2004

<http://www.gdv.de>

Schrödel; H., (1997): Mit dem Bus zur Schule. Schriftenreihe des BUK zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger – an jeder brandenburgischen Schule vorhanden

Materialien der Unfallkasse: Bus-Schule. Faltblatt und Malbuch zum Downloaden und Ausdrucken, Unfallkasse Brandenburg, <http://www.unfallkasse-brandenburg.de>

BUK-Fachgruppe Bildungswesen, (2000): Schulweglexikon., Verlag Heinrich Vogel, München

## 9. Erweiterungsangebote

- Planerheft „Schulwegsicherung“ Empfehlung Nr. 14. Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer (richtet sich in erster Linie an die Behörden) <http://www.gdv.de>
- Informationsmaterialien, Unterrichtsbausteine und Filme zur Verkehrs- und Mobilitäts-erziehung, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- „Skate & Roll“ - Inline-Skaten – aber sicher. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- HELMI – Sicher ist cool. <http://www.planet-helmi.de>
- Limbourg. M.: Mehr Sicherheit auf Schulwegen, Universität Essen
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: „Mit dem Bus sicher zur Schule“ - Zehn Schulbusregeln., <http://www.brandenburg.de/land/mbjs>
- „Leitfaden für den Schülerverkehr“. <http://www.vdv.de>
- „Mit dem Bus zur Schule“. <http://www.wir-belohnen-ihre-sicherheit.de>
- Mainz, A. (1998): Sicher zur Schule mit dem Bus – Sicher durch den Schulalltag. Angelika, Raabe Verlag, , <http://www.raabe.de/action.php>
- Mainz, A. (2001): Schülerlotsen, Verkehrskadetten, Schülermentoren - Sicher durch den Schulalltag, Raabe Verlag
- Schulwegepläne. <http://www.schulwegplaene.de/>

## 10. PIT-Ansprechpartner

**Regional** stehen den Schulen Unterstützungsangebote für den Unterricht sowie für Elternabende am staatlichen Schulamt zur Verfügung:

Schulräte mit der Fachaufgabe Verkehrs- und Mobilitätserziehung  
in den staatlichen Schulämtern, <http://www.schulaemter.brandenburg.de>

ÜTK-Berater Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Rettungsdienste: Notruf 112

Polizeidienststellen in Ihrer Umgebung: Notruf 110

Planungsamt der Stadt / örtliche Fahrschulen

Sachgebiet Prävention in den Polizeischutzbereichen,  
<http://www.internetwache.brandenburg.de>

Menuepunkt: „Informationen“,  
Menuepunkt „zur Prävention“

<http://www.forum-verkehrssicherheit.org>

Die Lenkungsgruppe „Umfeld“ [Heike.Rau@vbbonline.de](mailto:Heike.Rau@vbbonline.de)

**Landesweit** bieten überregionale externe Beratung an:

Unfallkasse Brandenburg,

Projekt Busschule

<http://www.ukbb.de>

Landesverkehrswacht Brandenburg e. V.

<http://www.landesverkehrswacht-brandenburg.de>

z. B. mit der Aktion zum Schuljahresanfang: „Rote Mützen“ für die neuen Erstklässler

<http://www.Wir-belohnen-Ihre-Sicherheit.de>

Auf dieser Internetseite findet man Hinweise zur Förderung von Projekten zur Schulwegsicherung durch Continental in Zusammenarbeit mit den Landesverkehrswachten.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Landesverband Brandenburg e. V., Alleestraße 5,  
<http://www.lv-brandenburg.drk.de/>

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V, GDV  
<http://www.gdv.de> / <http://www.vtiv.de>

Brandenburgische Ministerien:

<http://www.mbjs.brandenburg.de>

<http://www.mir.brandenburg.de>

<http://www.mi.brandenburg.de>

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof, <http://www.lisum.brandenburg.de>  
03378 209 – 200

**bundesweit**

Deutsche Verkehrswacht e. V., DVW, Am Pannacker 2,  
53340 Meckenheim, <http://www.dvw-ev.de>

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., DVR, Beueler Bahnhofplatz16,  
53222 Bonn, <http://www.dvr.de>

Gesellschaft für Weiterbildung und Medienkonzeption GmbH, GWM, Obere Wilhelmstraße 30, 53225 Bonn, <http://www.gwm-bonn.de>

Verkehrswacht Medien & Service, Center GmbH, VMS, Am Pannacker 2,  
53340 Meckenheim, <http://www.verkehrswacht-verlag.de>

Bundesverband der Unfallkassen, BUK, Fockensteinstraße 1, 81539 München,  
<http://www.unfallkassen.de>

Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e.V.)

[http://www.fuss-ev.de/index\\_f.html](http://www.fuss-ev.de/index_f.html) / <http://www.zufusszurschule.de/>

Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), <http://www.vcd.org>

ADAC, <http://www.adac.de>